

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen



Meisterschaftsordnung (MO)

1. Allgemeines
Landesmeisterschaften im Bereich des SVS, in Anlehnung an die Ordnungsvorschriften des DSV, bedürfen der Zustimmung durch den SVS.
2. Meisterschaftswürdigkeit
 - 2.1. Des SVS veranstaltet jährlich Landesmeisterschaften.
 - 2.2. Das Präsidium des SVS beschließt jährlich zum Jahresende die Meisterschaftsklassen für das Folgejahr nach Einschätzung der Meisterschaftswürdigkeit. Der Nachweis der Meisterschaftswürdigkeit obliegt dem Klassenvertreter der jeweiligen Bootsklasse oder dem beantragenden Verein.
3. Anträge
 - 3.1. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Landesmeisterschaft bereit sind, beantragen beim SVS (Geschäftsstelle) bis zum 31.10. des Vorjahres die Übertragung der Veranstaltung.
 - 3.2. Das Präsidium des SVS entscheidet bis spätestens 30.11. des Vorjahres über die Vergabe der Landesmeisterschaften.
 - 3.3. Berechtigter zur Antragstellung sind:
 - die Mitgliedsvereine des SVS
 - die Revierversände
 - die Klassenvereinigungen
 - 3.4. Mit dem Antrag sind einzureichen bzw. zu benennen:
 - die Klasse
 - der durchführende Verein
 - das Revier und der Zeitpunkt der Landesmeisterschaft
 - der Nachweis über den Einsatz geschulter Wettfahrtleiter / Schiedsrichter (Teilnahme in den vergangenen zwei Jahren an einem Weiterbildungsseminar)
 - 3.5. Landesmeisterschaften sind grundsätzlich offen auszuschreiben.
4. Ausschreibung
 - 4.1. Der durchführende Verein kann die Ausschreibung und die Segelanweisungen 3 Monate vor Beginn der Landesmeisterschaft dem Wettfahrtobmann des SVS zur Durchsicht vorlegen.
 - 4.2. Die Ausschreibung ist spätestens einen Monat vor Meldeschluss an alle Verbandsvereine zu senden.
 - 4.3. Der Meldeschluss soll möglichst 7 Tage vor Beginn der Landesmeisterschaft liegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Nachmeldungen sind möglich, wenn dies in der Ausschreibung vorgesehen ist.
5. Teilnahmebedingungen
 - 5.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Steuerleute / Mannschaften aus Mitgliedsvereinen des SVS, des Landessportbundes Sachsen und aus Mitgliedsvereinen des DSV, die entsprechend der Ausschreibung gemeldet haben.
 - 5.2. Die Teilnahmebedingungen und Wertung anderer Steuerleute / Mannschaften aus Mitgliedsvereinen des DSV und ausländischer Segler regelt die Ausschreibung.
6. Gültigkeit
 - 6.1. Eine Landesmeisterschaft kann nur gewertet werden, wenn mindestens 10 Boote unter Beteiligung sächsischer Vereine in mindestens einer gültigen Wettfahrt an den Start gegangen sind. Starten weniger als 10 Boote, aber mindestens 3, so erfolgt die Wertung als Bestenermittlung.

- Das Präsidium des SVS kann auf Antrag einer Klasse / eines Vereines die Mindeststarterzahl für die Gültigkeit als Landesmeisterschaft verringern.
- 6.2. Für eine Landesmeisterschaft sind mindestens 3 gültige Wettfahrten notwendig. Werden weniger Wettfahrten gesegelt, zählen die gesegelten Wettfahrten als Bestenermittlung.
 - 6.3. Bahnlängen und Mindestgeschwindigkeiten müssen der Ranglistenordnung des DSV entsprechen.
7. Mannschaftswechsel / Bootswechsel
- 7.1 Ein Wechsel der Besatzung oder des Bootes kann nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.
 - 7.2 Der Ersatz eines Steuerannes/einer Steuerfrau ist ausgeschlossen. Die zeitweilige Ruderführung durch ein anderes Besatzungsmitglied während einer Wettfahrt ist zulässig.
8. Kontrollvermessung
Während einer Landesmeisterschaft kann die Wettfahrtleitung Kontrollvermessungen vornehmen lassen.
9. Schiedsgericht
Das Schiedsgericht muss aus mindestens 3 qualifizierten Schiedsrichtern (Teilnahme in den vergangenen zwei Jahren an einem Weiterbildungsseminar) bestehen, von denen höchstens 2 dem durchführenden Verein angehören dürfen.
10. Preise / Urkunden
- 10.1. Bei Landesmeisterschaften werden die 3 Erstplatzierten Mannschaften mit Urkunden des SVS geehrt.
 - 10.2. Nehmen an einer Landesmeisterschaft Jugendmannschaften teil, so sind die drei besten Jugendmannschaften zusätzlich mit Urkunden zu ehren.
 - 10.3. Ist die erstplatzierte Mannschaft aus einem Verein außerhalb Sachsens, so wird diese Mannschaft als „(überregionaler) sächsischer Meister“ und die beste sächsische Mannschaft als „Sächsischer Landesmeister“ geehrt.
 - 10.4. Der SVS empfiehlt den Veranstaltern, eine weitergehende Ehrung nach U-Wertungen bei mindestens drei Startern je U-Wertung. Diese Ehrungen obliegen dem Veranstalter.
11. Meisterschaftsbericht
- 11.1. Der durchführende Verein bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Landesmeisterschaft auf dem Vordruck des SVS.
Dieser Bericht und die Ergebnislisten sind innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Landesmeisterschaft an die Geschäftsstelle des SVS zu senden.
 - 11.2. Die Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Landesmeisterschaft ist die Grundlage für eine eventuelle Bezuschussung.
12. Inkraftsetzung
Diese Fassung der Meisterschaftsordnung tritt am 18.03.2007 in Kraft.